

Vorlage Nr. 15/2889

öffentlich

Datum: 18.02.2025
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

Landschaftsausschuss	19.02.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	25.02.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2025 und 2026

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2025 und 2026 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2889 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe a) der Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

Mit Vorlage Nr. 15/2764 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen am 11. Dezember 2024 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

In der vorliegenden Sitzungsvorlage Nr. 15/2889 wird der derzeitige Beratungsstand des Entwurfs des Haushaltsplanes 2025/2026 einschließlich Schlussveränderungsnachweis im Einzelnen dargestellt (Redaktionsschluss: 15. Februar 2025). In dem Schlussveränderungsnachweis wurde der Haushaltsentwurf 2025/2026 um die produktgruppenbezogenen Veränderungen fortgeschrieben.

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Haushaltssatzung 2025/2026 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen gemäß Vorlage Nr. 15/2889 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2889:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde am 11. Dezember 2024 mit Vorlage Nr. 15/2764 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025/2026 mit allen Anlagen ist in der Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 25. Februar 2025 vorgesehen.

Die im eingebrachten Haushaltsentwurf 2025/2026 noch nicht berücksichtigten finanziellen Auswirkungen aufgrund zwischenzeitlich getroffener Beschlüsse der politischen Vertretung wurden in einem Veränderungsnachweisverfahren ermittelt und sowohl ent- als auch belastend in die Haushaltsberatungen über den Veränderungsnachweis eingebracht. Im Rahmen des Schlussveränderungsnachweises wurde der Haushaltsentwurf um produktgruppenbezogene Veränderungen fortgeschrieben (vgl. Abschnitt 3 dieser Vorlage). Verwaltungsseitig wurden keine Veränderungen am Ergebnisplan und am Finanzplan vorgenommen.

Aus der politischen Vertretung sind zum Stichtag 15. Februar 2025 insgesamt 23 Anträge in die Haushaltsberatungen eingebracht worden, von denen jedoch vier wieder zurückgezogen wurden. In dieser Vorlage wird über den aktuellen Stand der Beratungen zum Stichtag 15. Februar 2025 berichtet.

Die sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ergebenden aktuellen Sachstände zur Ergebnis- und Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 können dem Abschnitt 4 dieser Vorlage entnommen werden.

1. Beratung in den Fachausschüssen

Der Haushaltsentwurf ist von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 11. Dezember 2024 beraten worden. Zum Redaktionsschluss dieser Vorlage am 15. Februar 2025 ergibt sich folgender Beratungsstand entsprechend den produktgruppenbezogenen Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

- **Gesundheitsausschuss** (Vorlage Nr. 15/2829, Sitzung am 24. Januar 2025):
Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION.
- **Schulausschuss** (Vorlage Nr. 15/2831, Sitzung am 27. Januar 2025):
Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.
- **Sozialausschuss** (Vorlage Nr. 15/2827, Sitzung am 28. Januar 2025):
Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION.

- **Umweltausschuss** (Vorlage Nr. 15/2832; Sitzung am 29. Januar 2025):
Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und Die FRAKTION gegen die Stimme der AfD bei Enthaltung der FDP und Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.
- **Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben (ehem. Heilpädagogische Hilfen)** (Vorlage Nr. 15/2828, Sitzung am 31. Januar 2025):
Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION.
- **Kulturausschuss** (Vorlage Nr. 15/2836, Sitzung am 3. Februar 2025):
Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION.
- **Bau- und Vergabeausschuss** (Vorlage Nr. 15/2833, Sitzung am 4. Februar 2025):
Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung von Die FRAKTION und Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.
- **Landesjugendhilfeausschuss** (Vorlage Nr. 15/2877; Sitzung am 6. Februar 2025):
Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.
- **Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung** (Vorlage Nr. 15/2835 und Vorlage Nr. 15/2890 (Stellenplan); Sitzung am 10. Februar 2025):
 - Vorlage Nr. 15/2835: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION;
 - Vorlage Nr. 15/2890 (Stellenplan): Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der AfD und Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.
- **Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität** (Vorlage Nr. 15/2840; Sitzung am 12. Februar 2025):
Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme von den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION.
- **Finanz- und Wirtschaftsausschuss** (Vorlage Nr. 15/2824 und Vorlage Nr. 15/2888; Sitzung am 14. Februar 2025):
 - Vorlage Nr. 15/2824: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION;
 - Vorlage Nr. 15/2888: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der AfD und Die Linke. bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Bei der noch anstehenden Haushaltsberatung der in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses (Vorlage Nr. 15/2834; Sitzung am 19. Februar 2025) fallenden Produktgruppen geht diese

Vorlage zunächst von einer Zustimmung zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen aus. Etwaige Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen werden in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 25. Februar 2025 berücksichtigt.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandsposten des Ergebnisplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in Abschnitt 4 dieser Vorlage dargestellt.

Ein Veränderungsnachweis zum Finanzplan wurde in die einzelnen Fachausschüsse nicht eingebracht, da keine Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit vorgenommen wurden; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde verzichtet, da sich diese aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen wurden.

2. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025/2026

Bis zum 15. Februar 2025 haben die Fraktionen der Landschaftsversammlung Rheinland insgesamt 23 politische Anträge zum Haushaltsentwurf 2025/2026 eingereicht, wobei vier Anträge wieder zurückgezogen wurden. Die Übersicht der politischen Anträge wurde jeweils um die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen ergänzt (s. **Anlage 1**).

Von den inhaltlich zuständigen Fachausschüssen liegen noch keine empfehlenden Voten zu den bislang eingereichten Anträgen vor, so dass sich aus den Anträgen noch keine Änderungen für die Ergebnisplanung und die investive Finanzplanung des Haushaltes 2025/2026 ergeben (Stand 15. Februar 2025). Sollten die Beratungen im Landschaftsausschuss am 19. Februar 2025 noch zu Änderungen in der Ergebnisplanung und der investiven Finanzplanung führen, werden diese in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 25. Februar 2025 berücksichtigt.

Die aktualisierte Gesamtliste mit den Sachanträgen zum Haushalt 2025/2026 und den Beratungsergebnissen der inhaltlich zuständigen Ausschüsse wird jeweils im Vorfeld der Sitzungen des Landschaftsausschusses und der Landschaftsversammlung zur Verfügung gestellt.

3. Schlussveränderungsnachweis zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026

In dem eingebrachten Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die finanziellen Auswirkungen der nachfolgend dargestellten Beschlüsse der politischen Vertretung noch nicht berücksichtigt. Im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens wurden die finanziellen Auswirkungen dementsprechend in die Haushaltsberatungen eingebracht.

3.1 Produktgruppe 043

Betreffend die Produktgruppe 043 Politische Gremien, hier „Tag der Begegnung“, hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 8. Oktober 2024 mit Vorlage Nr. 15/2669 zunächst beschlossen, aufgrund der angespannten Haushaltslage den „Tag der Begegnung“ im Jahr 2025 auszusetzen, aber im Jahr 2026 durchzuführen. Im Jahr 2025 sollte der „Tag der Begegnung“ im Rheinland mit einem Budget bis zu 250.000 Euro regionalisiert werden. Dazu sollten die Veranstaltungen, die die Mitgliedskörperschaften vor Ort mit dem Ziel zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft durchführen, gefördert und begleitet werden. Eine entsprechende Vorlage wurde in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 6. Dezember 2024 vorgelegt.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 aufgrund des Antrages Nr. 15/205 der Fraktionen von CDU und SPD - und damit abweichend von der Sitzungsvorlage - beschlossen, den Tag der Begegnung – wie bereits in 2025 – auch in 2026 auszusetzen und ebenfalls zu regionalisieren.

Die aus diesem Beschluss resultierenden Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025/2026 betragen (vgl. Landschaftsausschuss am 19. Februar 2025, Vorlage Nr. 15/2834):

- im Haushaltsjahr 2025:	Minderaufwendungen i.H.v. 465.000 € Mindererträge i.H.v. 120.000 €
- im Haushaltsjahr 2026:	Mehraufwendungen i.H.v. 160.000 €

3.2 Produktgruppe 052

Betreffend die Produktgruppe 052 Jugend, hier das LVR-Förderprogramm für Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder, hat die Landschaftsversammlung in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2024 mit Vorlage Nr. 15/2804 beschlossen, die Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder von jährlich 200.000 Euro auf jeweils 100.000 Euro in den Jahren 2024, 2025 und 2026 zu reduzieren. Die aus diesem Beschluss resultierenden Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025/2026 betragen jeweils 100.000 Euro in beiden Haushaltsjahren (Minderaufwand bei den Transferaufwendungen).

4. Beratungsstand – Ergebnisplan

Zum Stichtag 15. Februar 2025 stellt sich der **Ergebnisplan 2025/2026** unter Berücksichtigung des Schlussveränderungsnachweises wie folgt dar (in Euro):

Zeile im Ergebnisplan 2025	Entwurf 2025	neuer Ansatz 2025	Änderungen
10 = Ordentliche Erträge	-5.220.933.583	-5.220.813.583	120.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.258.254.024	5.257.689.024	-565.000
18 = Ordentliches Ergebnis	37.320.440	36.875.440	-445.000
21 = Finanzergebnis	-4.523.342	-4.523.342	
22 = Ergebnis lfd. Verw.tätigkeit	32.797.098	32.352.098	-445.000
26 = Jahresergebnis / Fehlbetrag	32.797.098	32.352.098	-445.000

Zeile im Ergebnisplan 2026	Entwurf 2026	neuer Ansatz 2026	Änderungen
10 = Ordentliche Erträge	-5.332.888.551	-5.332.888.551	
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.339.601.518	5.339.661.518	60.000
18 = Ordentliches Ergebnis	6.712.967	6.772.967	60.000
21 = Finanzergebnis	787.724	787.724	
22 = Ergebnis lfd. Verw.tätigkeit	7.500.691	7.560.691	60.000
25 = Außerordentliches Ergebnis	446.134	446.134	
26 = Jahresergebnis / Fehlbetrag	7.946.825	8.006.825	60.000

Im **Finanzplan 2025/2026** ergeben sich korrespondierende Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die um die o.g. Änderungen fortgeschriebene Haushaltssatzung 2025/2026 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Durch die noch zur Beratung anstehenden politischen Anträge im Landschaftsausschuss am 19. Februar 2025 können sich darüber hinaus noch weitere Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf ergeben.

Im **Stellenplan 2025/2026** haben sich keine Änderungen zum Stellenplanentwurf 2025/2026 ergeben. Auf die einschlägige Beschlussfassung gemäß Vorlage Nr. 15/2890 im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 10. Februar 2025 wird verwiesen (vgl. auch Abschnitt 1 dieser Vorlage). Der beschlossene Stellenplan 2025/2026 wird dieser Vorlage nicht nochmals beigefügt.

5. Umlagesatzgestaltung 2025 und 2026

Im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind für die Planung der Finanzbedarfe folgende Umlagesätze vorgesehen:

für das **Jahr 2025** **16,20 %** und
für das **Jahr 2026** **16,40 %**.

Bei der haushalterischen Beurteilung der politischen Anträge ist zu berücksichtigen, dass die zur Beratung anstehenden Anträge im Landschaftsausschuss am 19. Februar 2025 zu finanziellen Auswirkungen führen können, die bei der Umlagesatzgestaltung für die Jahre 2025 und 2026 ggf. noch zu berücksichtigen wären.

6. Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich durch große sozio-ökonomische Unsicherheiten geprägt. Die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen werden daher in den kommenden Jahren voraussichtlich nur auf einem moderat ansteigenden Steueraufkommen basieren und sich damit zunächst auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen. Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass in

Deutschland das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren allenfalls schwach ausfallen wird.

Aus den vorstehend genannten Gründen verzichtet der LVR auf detaillierte Anpassungen der Aufwands- und Ertragsstruktur sowie der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2029.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025/2026 wurden somit keine Änderungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 vorgenommen.

7. Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung

Der Einbringung des Haushaltsentwurfs ist gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO i.V.m. § 55 KrO NRW ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Landschaftsumlage mit den Mitgliedskörperschaften vorzuschalten. Das Verfahren wurde fristgerecht vor Einbringung des Haushaltsentwurfes 2025/2026 eingeleitet; die Mitgliedskörperschaften wurden über die Einleitung des Benehmensverfahrens und die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2025/2026 am 2. Oktober 2024 schriftlich informiert.

Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW wurde mit Vorlage Nr. 15/2765 in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 11. Dezember 2024 ausführlich berichtet.

Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften beschließt die Landschaftsversammlung Rheinland am 25. Februar 2025. Zu diesem Sachverhalt wurde dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gesonderte Sitzungsvorlage Nr. 15/2894 mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 5 LVerbO vom 12. Dezember 2024 bis zum 20. Dezember 2024 öffentlich ausgelegt. Gegen den Entwurf wurden keine Einwendungen erhoben.

8. Beschlussvorschlag

Der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2025 und 2026 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2889 zugestimmt.

In Vertretung

Hillringhaus

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 15/2889

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025 - 2026 (Stand 15.02.2025)			Einschätzung der finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnisplan (es handelt sich ausschließlich um Mindererträge bzw. Mehraufwendungen)				
Nr.: 15/	Antragstellende Fraktion	Betreff und empfehlender Beschluss (soweit vorhanden)	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
210	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Kommunalwahl - Information in Leichter Sprache	nicht bezifferbar				
213	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR-Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung	nicht bezifferbar				
214	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Mobilitätsfonds Erhöhung der Mittel und Ausweitung des Geltungsbereiches)	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
215	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Biologische Stationen	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
216	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Essen gut – Alles gut!? Für gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und LVR-Kliniken	---	---	---	---	---
217	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	„Housing First Projekte – Rheinland“	bei Realisierung bis zu 1 Mio. € jährlich analog der Umsetzung beim LWL				
219	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Modellzentrum Autismus-Spektrum-Störung	nicht bezifferbar				
220	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt mit den Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	nicht bezifferbar				
223	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Fachtagung zur Nutzung und Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen	nicht bezifferbar				
224	Die LINKE.	Erasmus+ / Internationaler Jugendaustausch: Weitere Stelle	39.458	78.917	78.917	78.917	78.917
225	Die LINKE.	Museumskarte ausweiten auf Sonderausstellungen und auf Partnereinrichtungen	nicht bezifferbar				
226	Die LINKE.	Mobilitätsfonds an den Bedarf anpassen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
227	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Demokratie braucht Bildung - Angebote der Erinnerungskultur im LVR vernetzen und neu präsentieren	nicht bezifferbar				
231	AfD	LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren	71.709.393	121.905.969	---	---	---
232	CDU, SPD	Haushalt 2025/26; Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD	nicht bezifferbar				
233	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und Die LINKE.	Stärkung der Peer-Beratung in den KoKoBe	nicht bezifferbar				
234	Die LINKE.	Haushalt 2025/2026: Umlagesatz an Mittelfristplanung orientieren	Maßnahme würde in 2026 zu einer Mehreinnahme von 24.381.194 € und damit zu einem Jahresüberschuss von 16.434.370 € führen - dies wäre rechtlich nicht zulässig				
236	Die FRAKTION und Die LINKE.	Finanzierung der Peer-Beratung in SPZ (ehem. Antrag 229)	610.000	610.000	610.000	610.000	610.000
237	Die FRAKTION	Haushaltsbegleitbeschluss	nicht bezifferbar				

Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), in Kraft getreten am 1. Januar 2019, in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023, hat die Landschaftsversammlung Rheinland mit Beschluss vom 14.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.237.352.426 EUR	5.346.347.528 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.269.704.525 EUR	5.354.354.353 EUR
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.174.571.163 EUR	5.285.965.511 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.307.669.101 EUR	5.386.137.545 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	216.577.108 EUR	162.940.562 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	252.627.561 EUR	338.919.355 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	107.174.934 EUR	90.908.022 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	63.674.934 EUR	47.408.022 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kreditermächtigungen für Investitionen

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:	98.000.000 EUR	188.000.000 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:	264.969.943 EUR	279.000 EUR

§ 4
Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf folgende Summen festgesetzt:	32.352.099 EUR	8.006.825 EUR

§ 5
Kredite zur Liquiditätssicherung

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird für beide Haushaltsjahre auf 750.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6
Landschaftsumlage

Der Umlagesatz des Landschaftsverbandes Rheinland für die gemäß § 22 LVerbO NRW zu erhebende **Landschaftsumlage** wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **16,20 %** und für das Haushaltsjahr 2026 auf **16,40 %** festgesetzt. Die Höhe der Landschaftsumlage wird durch Anwendung des Umlagesatzes auf die für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Umlagegrundlagen ermittelt und durch gesonderte Festsetzungsbescheide erhoben.

Köln, im Februar 2025

Bestätigt:

Aufgestellt:

Ulrike Lubek

Tilman Hillringhaus

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Kämmerer
des Landschaftsverbandes
Rheinland